

## **Beirat „Mit uns, nicht über uns“**

### **Geschäftsordnung**

#### **§ 1 Zweck des Beirates „Mit uns, nicht über uns“**

Zweck und Ziel des Beirates ist es, die Interessen von Menschen mit Down-Syndrom stärker und systematischer in die Arbeit des Vereins Down-Syndrom Köln e.V. einzubringen, um so ihrem Recht auf Teilhabe auch in diesem Umfeld Ausdruck zu verleihen. Es gilt dabei der Grundsatz: „Nicht über uns, sondern mit uns.!

Der Beirat berät den Vorstand und bringt Ideen für bestehende und/oder neue Aktivitäten sowie Erfahrungen und Rückmeldungen aus dem Alltagsleben aus Sicht von Menschen mit Down-Syndrom ein.

#### **§ 2 Zusammensetzung und Wahl des Beirates „Mit uns, nicht über uns“**

Der Beirat besteht aus 3 bis 5 Mitgliedern mit Downsyndrom

Das Mindestalter der Beiratsmitglieder ist 14 Jahre.

Bei der Mitgliederversammlung wählen die anwesenden Mitglieder mit Down-Syndrom den Beirat für 2 Jahre.

Bei Fluktuation kann der Beirat Neubesetzungen selber vorschlagen und dem Vorstand zur Entscheidung vorlegen.

#### **§ 3 Rechte und Pflichten des Beirates „Mit uns, nicht über uns“**

Der Beirat kann Vorschläge zur Gestaltung der Vereinsaktivitäten erarbeiten und darüber den Vorstand informieren. Der Vorstand muss diese in einer Sitzung behandeln und eine Rückmeldung geben. Der Beirat hat keine eigenständige Entscheidungsbefugnis, diese obliegt alleinig dem Vorstand gemäß der in der Satzung festgelegten Regeln.

Bei Vorhaben, Initiativen und Projekten, die eine direkte, unmittelbare Auswirkung auf die Partizipation der Menschen mit Down-Syndrom in den Vereinsaktivitäten haben, muss der Beirat informiert werden. Der Beirat hat das Recht, weitergehende Informationen einzufordern.

Der Beirat berichtet auf der Mitgliederversammlung über seine Aktivitäten

#### **§ 4 Arbeitsweise des Beirates „Mit uns, nicht über uns“**

Der Beirat führt 4-6 Sitzungen pro Kalenderjahr durch

Er wird dabei durch eine pädagogisch geschulte Fachkraft begleitet. Ihre Aufgaben sind:

- Vorbereitung von Sitzungen
- Moderation der Sitzungen und Gespräche
- Unterstützung beim Verstehen und Bearbeiten von Themen
- Unterstützung bei der Entscheidungsfindung. Die Fachkraft begleitet die Entscheidungsfindung, aber entscheidet nicht mit

#### **§ 5 Beschlussfassung und Protokollierung im Beirat „Mit uns, nicht über uns“**

Für die Beschlüsse gilt einfache Mehrheit

Die Protokollierung erfolgt durch die pädagogisch geschulte Fachkraft

#### **§ 6 Formelle Zusammenarbeit des Beirates „Mit uns, nicht über uns“ mit dem Vorstand**

Ein Beisitzerposten im Vorstand wird durch ein Mitglied des Beirates übernommen.

Als Vorstandsmitglied hat diese/r Beisitzer/in sowohl Rederecht, als auch Stimmrecht.

Der Beirat entscheidet eigenständig, welches Mitglied in den Vorstand entsendet wird.

Dieses Mitglied kann durch die pädagogische Fachkraft bei den Vorstandssitzungen begleitet werden.